

## Niederschrift

Bürgermeister Hinz eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 24. Januar 2024, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Budenheim und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates mit Schreiben vom 12. Januar 2024 form- und fristgerecht eingeladen wurden.

Teilnehmer\*innen:

- Bürgermeister Stephan Hinz
- Erster Beigeordneter Froschmeier, Tim
- Beigeordnete Laubscher, Ute (zugleich Ratsmitglied)
- Beigeordneter Schmitt, Peter (zugleich Ratsmitglied)
- Veyhelmann, Volker
- Hoffmann, Kai
- Wiesner, Wolfgang
- Hooch, Wilhelm
- Spitz, Julia
- Jabkowski, Dieter
- Dewes, Magda
- Neuhaus, Klaus
- Gotthardt-Brauer, Nicole
- Leu, Dagmar
- Dr. Dechent, Josef
- Dr. Dechent, Iris
- Klein, Winfried
- Wersin, Peter (ab 18:15 Uhr, Top 2a)
- Veit, Hans-Jürgen
- Dotzer, Kerstin
- Albert, Roland
- Höptner, Wolfgang

Es fehlen:

- Becker, Torsten
- Lang, Alexander
- Vornwald, Frank
- Bachmann, Bettina

von der Verwaltung/GwB/Wohnbau:

Büroleiter Herr Henn,  
Fachbereichsleiter 1 Herr Seel (bis TOP 11),  
Fachbereichsleiter 3 Herr Kapp,

Digitalisierungsbeauftragter Herr Mertens,  
Fachbereich 3 Herr Menjoulet,  
Geschäftsführer Wohnbau Herr Molczyk (bis TOP 11),  
Frau Hieß (Schriftführerin),  
Kfm. Vorstand Gemeindewerke Budenheim Herr Weil,  
Als Sachverständiger: Geschäftsführer Herr Martin, Firma  
artec Bauprojekte GmbH (zu TOP 2)

U

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Mitteilungen**

2. **Bebauungsplan „Kirchstraße“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße“: Aufstellungsbeschluss**
  - a) **Bebauungsplan „Kirchstraße“ der Gemeinde Budenheim - Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (005/1-2024)**
  - b) **9. Änderung des Flächennutzungsplans (1983) der Gemeinde Budenheim für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße“ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) (006/1-2024)**
3. **Wirtschaftsplan 2024 gem. §§ 33, 16, 17 EigAnVO; §§ 7 Abs. 2c) GwB-Satzung; Feststellungsbeschluss (009/1-2024)**
4. **Entgelte für das Mühlrad 2024/ 2025 (008/1-2024)**
5. **Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 16 Abs. 4 GemO über die am 27.11.2023 durchgeführte Einwohnerversammlung (001/1-2024)**
6. **Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Durchführung von Rodungsarbeiten mit dem Ziel der Baureifmachung und Umsiedlung der Reptilien im Bereich des Baugebietes „Wäldchenloch“ – Ausschreibung der Bauleistungen (007/1-2024)**
7. **Nachwahl zu den Ausschüssen**
8. **Annahme von Spenden / Sponsoring (004/1-2024)**
9. **Antrag der SPD 10/2023 vom 15.12.2023 auf Errichtung eines Kartenautomaten an der Kirche**
10. **Anfragen**
11. **Einwohnerfragestunde**

#### **Nichtöffentlicher Teil**

12. **Mitteilungen**
13. **Anfragen**

## Zu TOP 1:

### **Mitteilungen**

#### **a) Nichtabgeholter Restmüll in Budenheim**

Herr Hinz führt aus, dass witterungsbedingt ab vergangenen Donnerstag bis einschließlich Montag keine Leerung des Restmülls im Kreisgebiet erfolgt ist; hiervon ist u. a. auch Budenheim betroffen. Seine Bemühungen, mit der zum 01.01.2024 neu gegründeten „Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR“ (KAW) unter Einschaltung der Landrätin eine zeitnahe Nachleerung des Abfalls zu vereinbaren scheiterten, da nach Aussage der KAW aufgrund dafür nicht vorhandener Personal- und Fahrzeugkapazitäten dies leider nicht geleistet werden kann. Die Wiederaufnahme der regulären Leerungen für Budenheim ist planmäßig erst am 01.02.2024 wieder möglich.

#### **b) Bargeldloses Zahlen in der Verwaltung**

Digitalisierungsbeauftragter Herr Mertens berichtet über die Anschaffung eines EC-Kartenzahlungsterminals Ende 2023, welches den Bürgerinnen und Bürgern das bargeldlose Zahlen im Bürgerbüro, der Kasse und dem Standesamt der Gemeinde Budenheim ermöglichen soll. Folgende Karten werden akzeptiert: EC-Karten, Girocards auch mit V-Pay- oder Maestro-Logo, Debit- und Kreditkarten von VISA und Mastercard; ausgenommen hiervon ist die Zahlung mittels PAYPAL. Die Einführung soll zeitnah erfolgen.

#### **c) Online-Terminvergabe**

Digitalisierungsbeauftragter Herr Mertens informiert über die Einführung der Online-Terminvergabe für den Fachbereich 3, welche den Bürgerinnen und Bürgern zukünftig erlauben wird, zusätzlich Termine online zu buchen. Dies ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern auch kurzfristig Termine vor Ort im Eingangsbereich des Rathauses über den dort aufgestellten Bildschirm zu

buchen. Das Online-Terminvergabe-Tool wird auf der Homepage der Gemeinde eingebunden. Außerdem teilt Herr Mertens mit, dass zukünftig auch eine Online-Beratung mit Video möglich sein wird.

## **Zu TOP 2:**

### **Bebauungsplan „Kirchstraße“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße“: Aufstellungsbeschluss**

#### **a) Bauungsplan „Kirchstraße“ der Gemeinde Budenheim - Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (005/1-2024)**

Frau Gotthardt-Brauer, fragt, warum dieser Tagesordnungspunkt nicht im Bauausschuss vorbereitet wurde. Herr Kapp, Fachbereichsleiter 3 erklärt, dass dies der einzige Punkt für die Bauausschusssitzung gewesen wäre und die Gemeinde aus Kostengründen den Sachverständigen Herrn Martin nicht deshalb zweimal anreisen lassen wollte. Auch stehe heute ausschließlich der Aufstellungsbeschluss auf der Tagesordnung; die aus seiner Sicht relevanten Trägerbeteiligungen und die Abwägungen folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Herr Martin vom Planungsbüro artec Bauprojekte GmbH stellt das Projekt und den Sachstand mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation vor.

Anschließend erläutert er, dass im nächsten Schritt verschiedene Fachgutachten durchgeführt werden, deren Ergebnisse in den Bebauungsplan einfließen. Dies wird etwa ein halbes Jahr beanspruchen, bevor das Planverfahren eingeleitet werden kann.

Herr Wersin betritt den Ratssaal (18:15 Uhr) und nimmt als Ratsmitglied an der Sitzung teil.

Fragen aus dem Plenum werden beantwortet.

Der Drucksachen-Nr. 005/1-2024 (Anlage 1 n.i.O.) wird einstimmig zugestimmt.

#### **b) 9. Änderung des Flächennutzungsplans (1983) der Gemeinde Budenheim für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße“ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) (006/1-2024)**

Der Drucksachennummer 006/1-2024 (Anlage 2 n.i.O.) wird einstimmig zugestimmt.

Herr Albert bittet, dass die von Herrn Martin vorgestellte Planungen zur Erschließung des Areals ebenfalls den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Der Vorsitzende sagt zu, diese als Anlage zur Niederschrift bereit zu stellen (Anlage 2 a).

### **Zu TOP 3:**

#### **Wirtschaftsplan 2024 gem. §§ 33, 16, 17 EigAnVO; §§ 7 Abs. 2c) GwB-Satzung; Feststellungsbeschluss (009/1-2024)**

Die Drucksachenummer 009/1-2024 (Anlage 3 n.i.O.) wird zur Kenntnis genommen.

### **Zu TOP 4:**

#### **Entgelte für das Mühlrad Schuljahr 2024/2025 (008/1-2024)**

Der Drucksachenummer 008/1-2024 (Anlage 4 n.i.O.) wird einstimmig zugestimmt.

### **Zu TOP 5:**

#### **Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 16 Abs. 4 GemO über die am 27.11.2023 durchgeführte Einwohnerversammlung (001/1-2024)**

Der Vorsitzende verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage. Hierzu gibt es folgende Wortmeldungen:

##### **a) Reaktion Binger Straße**

Beigeordneter Schmitt erkundigt sich zu TOP 4 a), ob es zwischenzeitlich zu weiteren „Vorfällen“ gekommen ist bzw. ob neue Erkenntnisse in dieser Sache der Verwaltung bekannt geworden sind, was von Bürgermeister Hinz verneint wird.

##### **b) Beschilderung Schwarzenbergweg**

Beigeordneter Schmitt fragt nach dem Stand des Abbaus des Schildes im Schwarzenbergweg unter Hinweis auf den Redebeitrag in der letzten Einwohnerversammlung (TOP 4 f); Herr Dr. Dechent ergänzt, dass aus seiner Sicht die Beschilderung rechtswidrig sei.

Hinweis: Herr Matthias Viviani hat bei dieser Versammlung gefordert, die Ausweisung des Bürgersteigs entlang der Mainzer Straße als „Radweg“ zurück zu nehmen. Der Bürgersteig sei zu schmal und entspreche nicht den gesetzlichen Bestimmungen.

Bürgermeister Hinz teilt mit, dass das LBM für die Beschilderung zuständig ist und der Hinweis an die Straßenmeisterei weitergegeben wurde.

### **c) Firmenwegweiser**

Frau Dewes fragt unter Hinweis auf TOP 4 g), ob der Bürgermeister zwischenzeitlich eine Klärung herbeigeführt hat, welche Organisationseinheit in der Gemeindeverwaltung in dieser Sache zuständig ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies nun zeitnah geschehen wird.

Hinweis: Zuständig ist FB 3. Dieser prüft den Antrag auf Anbringung des Verkehrsschildes und erteilt den Gemeindewerken den Auftrag zur Anbringung.

Der Rat nimmt die die Drucksachennummer 001/1-2024 (Anlage 5 n.i.O.) zur Kenntnis.

### **Zu TOP 6:**

#### **Bekanntgabe einer Eilentscheidung;**

#### **Durchführung von Rodungsarbeiten mit dem Ziel der Baureifmachung und Umsiedlung der Reptilien im Bereich des Baugebietes „Wäldchenloch“ – Ausschreibung der Bauleistungen (007/1-2024)**

Der Rat nimmt die die Drucksachennummer 007/1-2024 (Anlage 6 n.i.O.) zur Kenntnis.

### **Zu TOP 7:**

#### **Nachwahl zu den Ausschüssen**

Der Bürgermeister trägt die von der SPD vorgeschlagenen Änderungen (Anlage 7 n.i.O.) in den Ausschüssen vor. Es besteht Einvernehmen, offen über den Wahlvorschlag abzustimmen. Den Änderungsvorschlägen wird einstimmig zugestimmt.

## **Zu TOP 8:**

### **Annahme von Spenden / Sponsoring (004/1-2024)**

Herr Klein erklärt namens der SPD-Fraktion, dass der Neujahrsempfang der Gemeinde als sehr parteilastig empfunden wurde und fordert eine Aufstellung der Spendengelder. Er stellt klar, dass aus Sicht der SPD-Fraktion die Ehrung des Ratskollegen Wilhelm Hooch unbestritten sei und völlig in Ordnung gehe; unpassend hingehend sei die Video-Einspielung des CDU-Bundesvorsitzungen hierzu gewesen.

Der Rat stimmt der Drucksachenummer 004/1-2024 (Anlage 8 n.i.O.) mit 20 Ja-Stimmen und einer Enthaltungsstimme zu.

## **Zu TOP 9:**

### **Antrag der SPD 10/2023 vom 15.12.2023 auf Errichtung eines Kartenautomaten an der Kirche**

Der Antrag (Anlage 9 n.i.O.) wird von Frau Dotzer vorgetragen. Herr Hinz erklärt, dass er dieses Anliegen in der Bürgermeisterdienstbesprechung erörtert hat und das Verkehrsunternehmen kein Interesse hat, weitere Kartenautomaten zu errichten. Ziel des Verkehrsverbundes sei es vielmehr, die Kartenautomaten nach und nach abzubauen.

Frau Dotzer fordert daraufhin, dass die Gemeinde Budenheim einen Antrag zur Errichtung eines Kartenautomaten an der Kirche an die ÖPNV stellt.

Der Prüfantrag der SPD-Fraktion 10/2023 (Anlage 9 n.i.O) wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

## **Zu TOP 10:**

### **Anfragen**

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage „Kleine Anfrage“ der SPD-Fraktion 04/2023 (Anlage 10 n.i.O.) über die Aufstellung mit Sachstand sämtlicher Anträge und Prüfanträge, die seit dem 10.06.2019 im Gemeinderat beschlossen worden sind.

Frau Dotzer, SPD, ist die von der Gemeinde vorgelegte Aufstellung der Anträge und Prüfanträge, nicht ausreichend genug. Sie fordert genauere Information zur Sachlage. Büroleiter Herr Henn weist darauf hin, dass dies mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand und hohen Kosten verbunden sei und dies nicht im Verhältnis zur Sache stünde. Frau Dotzer ist damit einverstanden, zunächst die vorgelegte

Aufstellung durchzugehen und bei konkreten Fragen noch einmal auf die Gemeinde zuzukommen.

### Zu TOP 11:

#### **Einwohnerfragestunde**

Herr Hinz ruft die Einwohnerfragestunde auf und bietet den Anwesenden die Möglichkeit Fragen zu stellen.

- a) Frau Brigitte Pantovic möchte unter Bezugnahme auf TOP 6 (Eilentscheidung) Näheres zu den im Bebauungsplangebiet „Wäldchenloch“ anfallenden Rodungskosten wissen. Bürgermeister Hinz geht nochmals kurz auf das derzeit laufende Baulandumlegungsverfahren ein und bittet Herrn Seel um weitere Ausführungen. Dieser verweist auf die im Rahmen der nichtöffentlichen Umlegungsausschusssitzung am 09.01.2024 gefassten Beschlüsse und legt dar, dass eine Verpflichtung der Umlegungsbeteiligten zur Räumung ihrer Grundstücke besteht. In diesem Falle meint „Räumung“ die Rodung des massiv mit Bäumen, Hecken und Sträuchern bewachsenen Geländes. Aus diesem Grunde wird die Gemeinde die Rodungsarbeiten für die Beteiligten durchführen und hierfür grundsätzlich einen pauschalen Betrag von 1,50 Euro/qm erheben, welcher mit der noch folgenden Abwicklung der Geldleistungen verrechnet wird. Diesen Betrag habe die zuständige Umlegungsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe unter Berücksichtigung der jeweiligen Grundstücksgröße in den nun verschickten Schreiben unter dem Begriff „Räumung“ ausgewiesen.
  
- b) Frau Maria Alsbach-Gores erkundigt sich nach Stand der Bauarbeiten an der Anbindungsbrücke. Herr Hinz erläutert, dass auf Grund der kalten Temperaturen eine Fortführung der anfallenden Arbeiten nicht möglich ist. Außerdem erklärt er, dass die Arbeiten voraussichtlich im April/Mai 2024 fertig gestellt sind.

Der öffentliche Teil endet um 18:50 Uhr.

Nachdem die Nichtöffentlichkeit hergestellt ist, wird nach einer kurzen Pause um 18:54 Uhr mit der Tagesordnung fortgefahren.